

**TOP 3: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016 bis 2021. Er beauftragt das Ministerium der Finanzen, soweit erforderlich, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und den Finanzplan der Staatskanzlei zur Weiterleitung an den Landtag zu übersenden.

**Erläuterungen:**

Der vom Ministerium der Finanzen aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2021 hat im Gegensatz zum durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan einerseits finanzpolitischen Programmcharakter, andererseits beschreibt die Konsolidierungsplanung in der Finanzplanung auch die weiteren Handlungsnotwendigkeiten zur Umsetzung der Schuldenbremse. Der Finanzplan beschränkt sich dabei auf eine zusammenfassende und transparente Darstellung der mittelfristig angestrebten Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabegruppen. Die konkrete Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung dieser globalen finanzpolitischen Vorgaben bleibt den vom Landtag zu beschließenden Haushaltsplänen vorbehalten.

Die Ergebnisse des Finanzplans des Landes Rheinland-Pfalz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die deutsche Wirtschaft entwickelt sich im europäischen Vergleich weiterhin positiv. Für 2016 wird ein Wirtschaftswachstum von real 1,8 Prozent, 2017 ein Abschwächen des Wachstums auf 1,4 Prozent und 2018 ein Plus von 1,6 Prozent erwartet. Für die Folgejahre wird bei konjunktureller Normallage mit +1,4 Prozent realem Wachstum eine solide Entwicklung prognostiziert.

- Mit der weiteren konjunkturellen Normalisierung haben sich die Steuereinnahmeerwartungen für die Gebietskörperschaften 2016 nochmals verbessert. Dagegen wurde die Prognose für die Folgejahre in der Steuerschätzung vom November 2016 nach unten korrigiert.
- Die Länder können aufgrund ihrer höheren Aufgaben- und Ausgabenbelastung im Finanzplanungszeitraum mit merklichen Mehreinnahmen aus der Aufteilung der Umsatzsteuer rechnen.
- Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, bis spätestens 2020 den Landeshaushalt strukturell auszugleichen. Im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird das strukturelle Defizit 2016 in zwei Schritten um 275 Mio. Euro auf 198 Mio. Euro in 2018 abgesenkt. Der Zielwert aus der letzten Finanzplanung wird übertroffen. Die Finanzplanung 2016 - 2021 zeigt auf, dass die Obergrenze für das strukturelle Defizit in allen Jahren bis 2020 deutlich unterschritten wird.
- Die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen bilden die Grundlage dafür, dass das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts 2020 erreicht wird. Der in der letzten Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 verbliebene Handlungsbedarf wird durch einen Abbau von 2.000 Stellen und weitere Maßnahmen im Haushalt 2017/18 weiter reduziert. Für den nächsten Doppelhaushalt verbleibt derzeit ein noch offener Handlungsbedarf von 160 Mio. Euro.
- In allen Jahren wird die investitionsbezogene Verfassungsgrenze, die im Übergangszeitraum weiter gilt, eingehalten.
- Zur Absicherung gegen diverse Haushaltsrisiken und zur Vorsorge für einen zinsniveaubedingten dynamischen Anstieg der Zinsausgaben nach 2021 wird für 2020 bzw. 2021 ein struktureller Überschuss von 188 Mio. Euro und 220 Mio. Euro eingeplant.
- Der Schuldenstand am Kreditmarkt wird Ende 2020 dank der schnelleren Konsolidierung um 1,3 Mrd. Euro unter der letztjährigen Planung liegen.